



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

44. Sitzung (öffentlich)

4. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografinnen: Beate Mennekes, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Leistungsorientierte Forschungsförderung in NRW erhalten - Streichung der Mittel für TG 73 bedeutet Rückschlag für Forschung und Innovationen in NRW** **1**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4407

Der Ausschuss führt zu dem Thema eine öffentliche Anhörung durch.

Institutionen	Sachverständige	Zuschrift	
Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik, Aachen	Prof. Dr. Heinrich Kurz	keine	1
IMST, Kamp-Lintfort	Prof. Dr.-Ing. Ingo Wolff	13/3776	2
IMST, Kamp-Lintfort	Dr. Peter Waldow	13/3779, 13/3790	5
Institut für Höchstfrequenztechnik und Elektronik, Karlsruhe	Prof. Dr.-Ing. Werner Wiesbeck	13/3761	7

Institutionen	Sachverständige	Zuschrift	
	Dr.-Ing. Herbert Gassert, Hirschberg	13/3767	8
Institut für Instandhaltung, Iser- lohn	Prof. Dr.-Ing. Werner Tschuschke	keine	9
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln	keine Teilnahme an der Anhörung	13/3783	

2 Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4867

24

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU zu.

3 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

26

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

In Verbindung damit:

Studentenwerkgesetz überarbeiten und klarer fassen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4690

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Der Ausschuss gibt zu diesem Gesetzentwurf kein Votum ab.

5 Task Force "Zukunftssicherung - Innovation und Spitzentechnologie" 26

Bericht der Landesregierung

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

6 Zukunft von Life Science Agency und Bio-Gen-Tec NRW 26

Bericht der Landesregierung

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

2 Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4867

StS Krebs (MWF) führt aus, eine Reihe von Argumenten spreche für eine Verantwortung des Wissenschaftsministeriums für die Akademie.

Ein erfolgreiches Beispiel der Zusammenarbeit des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen mit der Akademie der Wissenschaften habe es im Dezember letzten Jahres zum Thema Neurowissenschaften gegeben. Am ersten Tag habe die Akademie ihren Wissenschaftlern die Chance gegeben, den Forschungsstand in Nordrhein-Westfalen aus der medizinischen Klasse heraus zu präsentieren. Am Tag darauf habe das Wissenschaftszentrum in einer Reihe von Vorträgen deutlich gemacht, wie sich ein weiteres Feld der Neurowissenschaften in der Zukunft auf die gesellschaftlichen Veränderungen auswirken werde. Am Abend habe ein gemeinsamer Empfang der Akademie und des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen stattgefunden mit einem Vortrag eines renommierten Neurowissenschaftlers, der die Mischung aus Wissenschaft und wirtschaftlichem Potenzial dargestellt habe.

Diese Veranstaltung in dieser Qualität und Konstellation in der jeweiligen Eigenverantwortung, aber inhaltlich abgestimmt sei ein Beispiel dafür, wie sich das Ministerium eine solche Zusammenarbeit in der Zukunft wünsche und wie sie seitens des Ministeriums erleichtert werden könne.

Die Akademie der Wissenschaften habe sehr früh die wissenschaftlichen Ergebnisse der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen in ihrer medizinischen Klasse präsentiert und dazu auch den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft eingeladen, um auch die Sicht dieser Einrichtung deutlich zu machen. Gleichzeitig sei es gelungen, das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen zu etablieren, in das einzelne Mitglieder der Akademie eingebunden seien, ohne dass ihre wissenschaftliche Arbeit dadurch in irgendeiner Weise beeinträchtigt werde.

Die Akademie habe ja eine Tradition in den Kultur- und Geisteswissenschaften. Sie habe in diesem Bereich sehr lang angelegte Forschungsprojekte. Die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland über die Rolle der Geistes- und Kulturwissenschaften sei in einer Intensität entbrannt, um den Geistes- und Kulturwissenschaften endlich wieder einen neuen Stellenwert in dieser Gesellschaft zu geben. Nun gehe es darum, zu verdeutlichen, dass die in der Akademie über 20 bis 50 Jahre angelegten Forschungsprojekte einen solchen geistes- und kulturwissenschaftlichen Stellenwert hätten und wie sie damit zur Bewusstseinsbildung der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag leisteten.

Dass das Kulturwissenschaftliche Institut dazu beitrage, neue Methoden - insbesondere sozialempirische Methoden - einzuführen, lege nahe, dass diese beiden Bereiche in einer Form miteinander verbunden werden müssten, bei der sie voneinander lernen könnten. Dabei solle natürlich keine Eigenständigkeit verloren gehen. Deshalb werde mit

dem Kulturwissenschaftlichen Institut eine Art Kernkompetenz für eine neue Form von Gesellschafts- und Kulturwissenschaften diskutiert.

Die Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen sei ja Teil der Arbeitsgemeinschaft der Akademien der Bundesrepublik Deutschland. Zurzeit werde darüber diskutiert, wer in der Bundesrepublik Deutschland für Forschung und Wissenschaft spreche. Im Wissenschaftsrat sei stundenlang darüber diskutiert worden. Nun müssten die Akademien zeigen, was sie könnten. Die nordrhein-westfälische Akademie müsse deutlich machen, welchen Stellenwert sie innerhalb dieses Geflechts im Wettbewerb mit anderen Forschungseinrichtungen habe und wie sie mit den Akademien anderer Länder zusammenarbeite. Da sei die Akademie in besonderem Maße selbst gefordert. Selbstverständlich könne das Wissenschaftsministerium aber bei dieser Diskussion Hilfestellung geben. Denn es befinde sich auch in der Diskussion mit den anderen Institutionen, sei es die Allianz der Großforschungseinrichtungen oder z. B. die HRK.

Er persönlich führe diese Diskussion auf Bundesebene sehr intensiv, weil er davon überzeugt sei, dass die Akademie in ihrer Tradition, ihrer akademischen Klarheit und Forschungsfreiheit eine wesentliche Aufgabe habe. Diese Aufgabe müsse sie aber selbst legitimieren. Dieses gehe besser in der Spiegelung der vorhandenen anderen Forschungsinstitutionen in der Republik. Darin liege die Chance einer solchen Zusammenführung in einer Verantwortung. Man wolle der Akademie einen neuen Stellenwert für die nächsten Jahrzehnte geben.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) dankt dem Staatssekretär dafür, dass er zum ersten Mal in dieser Debatte über den Gesetzentwurf den Versuch unternommen habe, zu konkretisieren, worum es dem Ministerium mit der Neuzuweisung gehe. Das rechtfertige nachträglich noch die Fortführung der Beratung in dieser Sitzung.

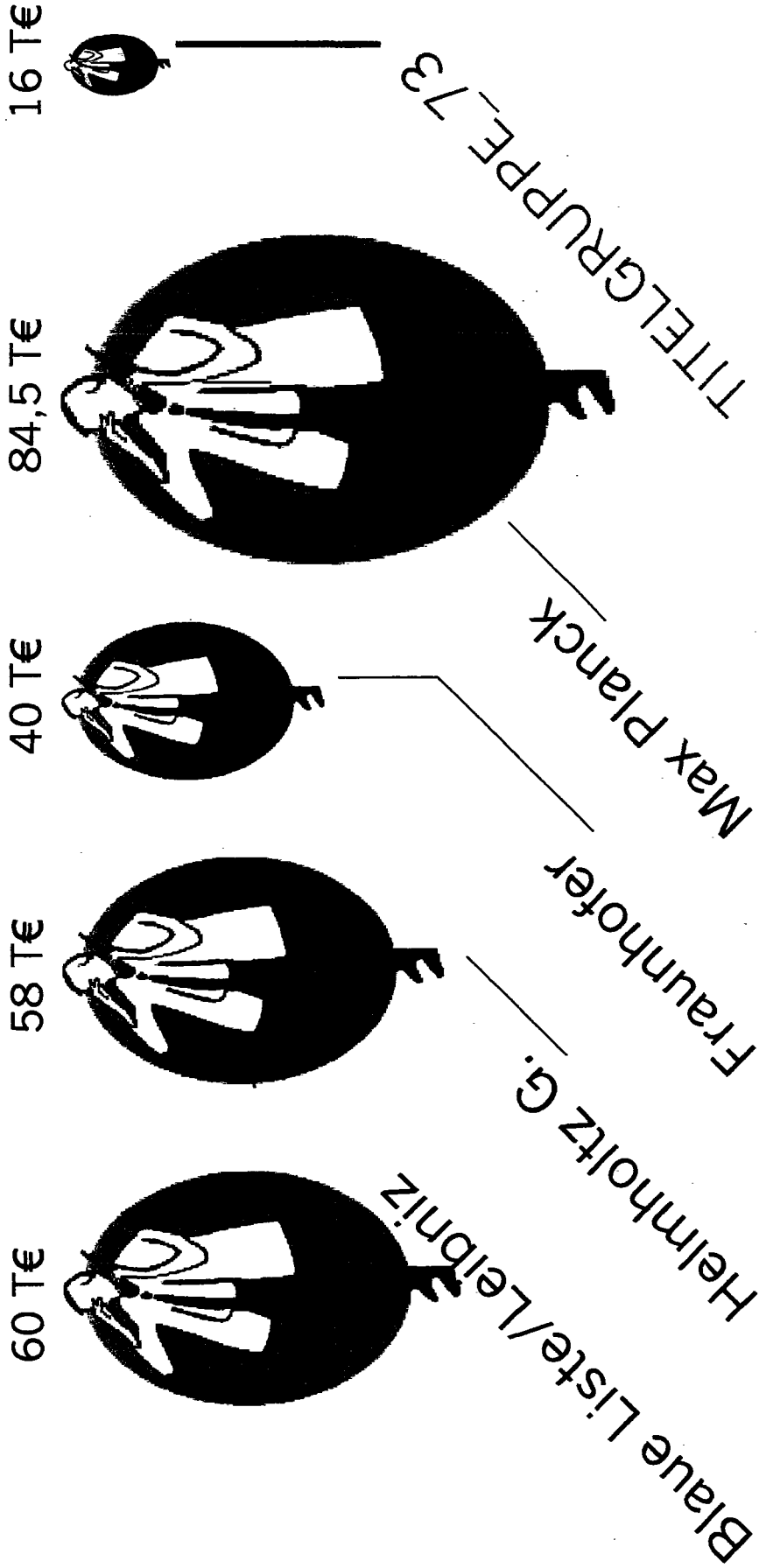
Überzeugt habe ihn die Darstellung des Staatssekretärs aber nicht. Aus dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe auch überhaupt nicht hervor - abgesehen von gewissen Erwartungen im Hinblick auf Rationalisierung -, warum das nötig sei. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe die CDU immer noch keine zwingenden Gründe für die Umressortierung. Dies veranlasse die CDU dazu, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Dietrich Kessel (SPD) und **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** können die ablehnende Haltung der CDU zu diesem Gesetzentwurf absolut nicht nachvollziehen - vor allem nicht nach diesem Vortrag des Staatssekretärs, der doch alle Bedenken gegen die Umressortierung ausgeräumt habe.

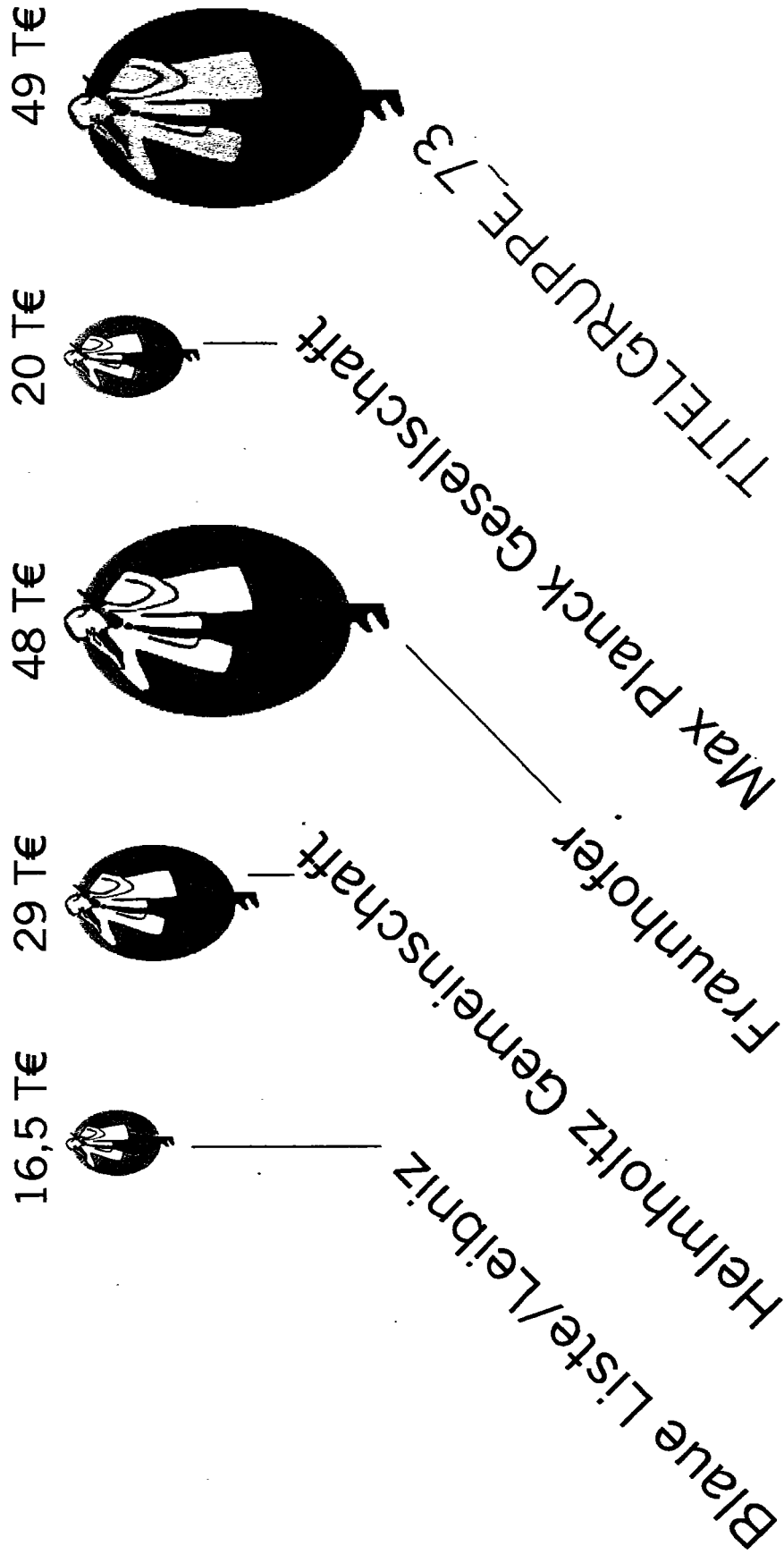
Dr. Friedrich Wilke (FDP) sieht zwei Problemkreise, nämlich die formale Umressortierung und die inhaltliche Positionierung. Die FDP halte diese Ressortverschiebung für sinnvoll, auch im Hinblick darauf, dass die inhaltliche Positionierung sicher unter Federführung des Wissenschaftsministeriums besser gelinge als bei der bisherigen Zuordnung.

- Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll -

Förderung je MA im Vergleich

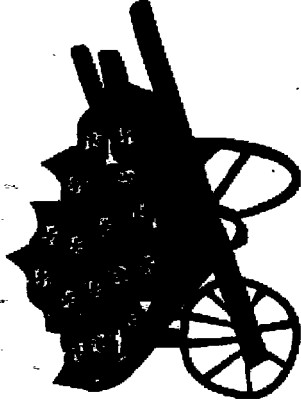
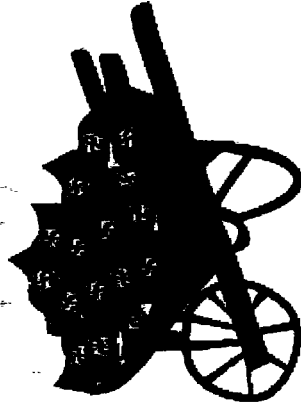


Drittmittel je MA im Vergleich



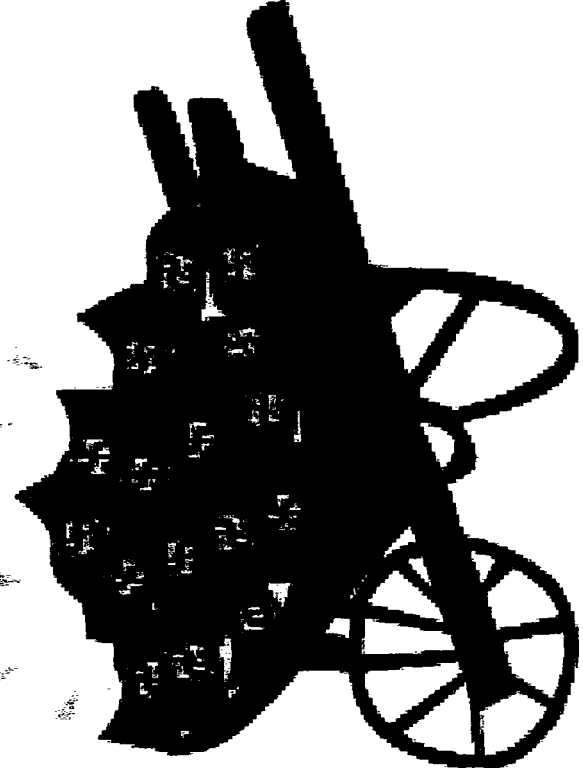
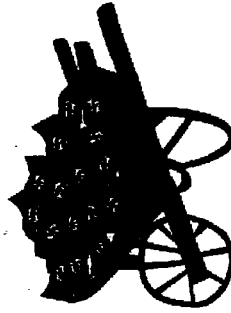
Effekt des Fair Return

1 Euro aus NRW → ermöglicht 1 Euro aus Brüssel



Leverage Effekt der Wertschöpfung

1 Euro aus NRW → initiiert 4 Euro Wertschöpfung in NRW



Effizienz der Foscchung

- Blaue Liste/Leibniz
 - 60.000 € je MA Förderung – 16.500 € je MA Drittmittel
- Helmholtz Gemeinschaft
 - 58.000 € je MA Förderung – 29.000 € je MA Drittmittel
- Fraunhofer Gesellschaft
 - 40.000 € je MA Förderung – 48.000 € je MA Drittmittel
- Max Planck Gesellschaft
 - 84.500 € je MA Förderung – 20.500 € je MA Drittmittel
- Titelgruppe 73
 - 16.500 € je MA Förderung – 49.000 € je MA Drittmittel

Leistungsorientierte Förderung

- Budgetansätze, was Forschung kosten darf
- das „Rennen“ ist jedes Jahr offen → max. Anstrengung
- ständige Evaluation → Forschungsmarkt
- „Geld“ macht wissenschaftliche Exzellenz vergleichbar
- Förderung der Transferforschung und Entwicklung der Standortvorteile
- Höchstbegrenzung als Stabilisator

5 Thesen zur Förderungspolitik

- Transparenz der Zuweisungskriterien
- mehrjährige Planbarkeit der summarischen Ansätze
- Förderung nach Markterfolg im freien Wettbewerb
- Förderung der Transferforschung und Entwicklung
- Höchstbegrenzung als Stabilisator

Wettbewerb der Forschungsgesellschaften

- Blaue Liste/Leibniz
 - 744 Mio € Förderung / 208 Mio € Drittmittel / 12400 Personal
- Helmholtz Gemeinschaft
 - 1.400 Mio € Förderung / 700 Mio € Drittmittel / 24000 Personal
- Fraunhofer Gesellschaft
 - 517 Mio € Förderung / 621 Mio € Drittmittel / 12870 Personal
- Max Planck Gesellschaft
 - 1.020 Mio € Förderung / 254 Mio € Drittmittel / 12050 Personal
- TITELGRUPPE_73
 - 13 Mio € Förderung / 39 Mio Drittmittel / 795 Personal